**Fachbereich:** FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

# MITTEILUNGSVORLAGE M/2020/0018

| **Beratungsfolge:** | **Termin** | **Entscheidung** | **Öffentl.** |
|---|---|---|---|
| Planungs- und Verkehrsausschuss | 03.12.2020 | Kenntnisnahme | Ö |

**Tagesordnungspunkt:**

Schaltung der Fußgängerampel auf der "Flamersheimer Straße" (L 11) im Ortsteil Odendorf

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinde sind zum Schulbeginn nach den Sommerferien Ende August 2020 zahlreiche Beschwerden von Eltern über die zu kurze Grünphase der Fußgängerampelschaltung auf der „Flamersheimer Straße“ (L 11) vorgebracht worden.
Daraufhin hat die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Straßenbaulastträger angeschrieben und eindringlich gebeten, die Ampelschaltung zu überprüfen und die Grünphase für die Fußgänger angemessen zu verlängern.

Als Ergebnis seiner Überprüfung teilt der Landesbetrieb in seiner Antwort mit, dass die Freigabezeit der in Rede stehenden Lichtzeichenanlage gemäß den gültigen Richtlinien (RiLSA) und Vorschriften (StVO-VwV) ausreichend bemessen ist.
Im Detail betrachtet erhält der Fußgänger für die besagte Furt über die „Flamersheimer Straße“ (L 11) bei einer Furtlänge von 7 Metern eine Mindestgrünzeit von 7 Sekunden. Anschließend läuft nach Grünende und Rotbeginn eine Zwischenzeit (sogenannte Schutzzeit) von 7 Sekunden ab. Demnach erhält der Fußgänger insgesamt mindestens 14 Sekunden, um die Straße sicher zu überqueren. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Grünzeit mit 7 Sekunden großzügig bemessen ist.
Abschließend weist der Landesbetrieb Straßenbau NRW darauf hin, dass wenn der Fußgänger bei der letzten Grünsekunde die Straße betritt, diese auch sicher queren kann und darf.

Aus den dargelegten Gründen werden vom Straßenbaulastträger keine Notwendigkeit und keine Bereitschaft für eine Änderung bzw. Verlängerung der Grünzeiten gesehen.